An das
Steueramt
Gemeinde St.Ulrich
Romstrasse 2
39046 ST.ULRICH (BZ)

Abgegeben am _____
(Stempel und Unterschrift)

BETREFF: **Anfrage um einen Beitrag für den Kauf von waschbaren Windeln**
Stempelsteuerfrei laut D.P.R Nr. 642/1972 – Art. 8 der Tabelle Anlage B

Ich Unterfertigte/r_____

geboren in_____ am_____

wohnhaft in_____ Straße_____ Nr. _____

Steuernummer: _____

Tel._____ Handy_____

e-mail_____

In meiner Eigenschaft als Vater/Mutter des Kindes:

Name und Zuname_____

geboren in _____ am _____

beantrage

im Sinne des Gemeinderatbeschlusses Nr. 8/2018 um den zustehenden Beitrag für die Ausgabe von € _____für den Kauf von "waschbaren Windeln.

Für den Beitrag sind die Einkäufe ab dem Datum 01.03.2018 gültig.

Zu diesem Zweck mache ich von Art. 76 DPR Nr. 445/2000 und nachfolgenden Abänderungen Gebrauch. Ausserdem bin ich mir der strafrechtlichen Verantwortung im Falle von unwahren oder unkompletten Aussagen bewusst und unter eigener Verantwortung erkläre ich folgendes:

- für dieses Kind nie einen Beitrag erhalten zu haben, da es sich um die erste Anfrage handelt;
- Bis jetzt Beiträge über eine Summe von € _____erhalten zu haben, da es sich um ein der ersten Anfrage folgendes Beitragsgesuch handelt;

Ich beantrage ausserdem den mir zustehenden Beitrag mittels Überweisung auf folgendes Bank-Postkonto zu erhalten:

Bank oder Post (Benennung und Agentur)_____,

IBAN-KODEX: _____

*Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link: **https://www.gemeinde.stulrich.bz.it/de/Verwaltung/Web/Datenschutz** oder sie können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.*

Datum_____ Unterschrift_____

(Fotokopie eines Personalausweises und des Kassabons oder der Rechnung muss beigelegt werden. Auf diesen muss das gekaufte Produkt klar angegeben sein, oder sollte dies nicht möglich

sein, muss auf der Rückseite des Kassabons oder der Rechnung, die Beschreibung vonseiten der Verkaufsstelle, versehen mit einem Stempel, aufscheinen).

Informatiosschreiben im Sinne des Art. 13 des D.L. Nr. 196 vom 30. Juni 2003

- Die Behandlung, der in der vorliegenden Erklärung angegebenen Daten ist zur Vergabe des Beitrages zielgerichtet;
- Die Behandlung wird mit informatisierten und/oder manuellen Modalitäten durchgeführt;
- Die Mitteilung der Daten ist für die Vergabe des Beitrages obligatorisch;
- Das Fehlen von einigen oder allen angefragten Daten bringt die Annullierung der Erklärung mit sich;
- Sollte es nötig sein, können die mitgeteilten Daten an andere Bereiche der Gemeindeverwaltung oder
- andere öffentliche Dienste weitergeleitet werden;
- Der/die Erklärende kann seine Rechte im Sinne des Art. 7 des D.lgs Nr. 196/2003 anwenden (Abänderung, Aktualisierung, Streichung der Daten usw.), da ihm/ihr der Verantwortliche der Gemeindeverwaltung für
- die Datenverarbeitung zur Verfügung steht;
- Rechtsinhaber der Datenverarbeitung der persönlichen Daten ist die Gemeinde St.Ulrich.
- Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist das Steueramt der Gemeinde St.Ulrich.
- Es **verfällt** das Anrecht auf die Reduzierung der Entleerungen des im Haushalt lebenden Kindes von 0 bis 2 Jahren.

Unterschrift _____

DEM AMT VORBEHALTEN

Erste Anfrage

Anfrage Nr._____

	€ 150,00	Wenn der erste Kauf (belegt durch Kassabon/Rechnung) innerhalb des ersten Jahres des Kindes erfolgt (bis zum letzten Tag vor dem ersten Geburtstag)
	€ 100,00	Wenn der erste Kauf (belegt durch Kassabon/Rechnung) vom Tag des ersten Geburtstages und dem vorhergehendem Tag des zweiten Geburtstages des Kindes erfolgt
	€ 50,00	Wenn der erste Kauf (belegt durch Kassabon/Rechnung) zwischen dem Tag des zweiten Geburtstages und dem des dritten Geburtstages des Kindes erfolgt